

# Mitteilungen

Jahrgang 2024 / Nr. 77 vom 17. Dezember 2024

Der Senat hat am 10.12.2024 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**653. Verordnung der Universität für Weiterbildung KREMS über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Profilbildung und Spezialisierungen in der Sozialen Arbeit“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)  
Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte**

**654. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Profilbildung und Spezialisierungen in der Sozialen Arbeit“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**655. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Profilbildung und Spezialisierungen in der Sozialen Arbeit“**

**656. Verordnung der Universität für Weiterbildung KREMS über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Transition, Innovation and Sustainability Environments“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)  
Studium gemäß §§ 56 (2) iVm 54d UG, Master of Science / MSc, 120 ECTS-Punkte**

**657. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Transition, Innovation and Sustainability Environments“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**658. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Transition, Innovation and Sustainability Environments“**

**659. Verordnung der Universität für Weiterbildung KREMS über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Bewegungsanalyse und Gangdiagnostik“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)  
Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 21 ECTS-Punkte**

**660. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Bewegungsanalyse und Gangdiagnostik“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**661. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Bewegungsanalyse und Gangdiagnostik“**

**662. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krets über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Neuroorthopädie – Disability Management“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in Neuroorthopädie – Disability Management / AEP, 60 ECTS-Punkte**

**663. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Neuroorthopädie – Disability Management“**

**664. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krets über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 90 ECTS-Punkte**

**665. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krets über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Executive MBA“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Executive Master of Business Administration / EMBA, 75 ECTS-Punkte**

**666. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krets über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Professional“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 120 ECTS-Punkte**

**667. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krets über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA General Management“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 60 ECTS-Punkte**

**668. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Digitale Transformation“ (Zuvor: „Digitale Transformation BSc (CE)“)**  
**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor of Science (Continuing Education) / BSc (CE), 180 ECTS-Punkte**

**669. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Demenzstudien“**  
**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte**

## **653. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Profilbildung und Spezialisierungen in der Sozialen Arbeit“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 30 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Ziel dieser Weiterbildung ist der Erwerb von fachlichen und anwendungsorientierten Kompetenzen, Unterstützungs- und Präventionsmaßnahmen und –formen, die im Zuge einer praktischen Tätigkeit wie auch auf Basis aktueller wissenschaftlicher Forschung der Sozialen Arbeit angeeignet werden.

Dieses Weiterbildungsprogramm greift spezifische zielgruppenorientierte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit auf. Die unterschiedlichen Handlungsfelder werden dabei in einer Systematik von Rahmenbedingungen, Funktionslogiken und spezifischen Interventionen, wie Fallkonferenzen, Hilfepläne, Einzelfallhilfen, Case Management und weitere Ansätze sowohl theoretisch als auch praktisch aufgearbeitet. Unter Bedachtnahme der Komplexität und den unterschiedlichen Anforderungen von Zielgruppen und Stakeholdern, kann ein Impuls zur individuellen Präferenz und Profilentwicklung für Teilnehmer\_innen gesetzt werden.

Ein wesentlicher Grundsatz des Weiterbildungsprogramms ist eine reflektierte Haltung hinsichtlich Diversität und Interkulturalität, ein sensibler Umgang mit allen, aber vor allem mit sozial benachteiligten Menschen und professionelle und wertschätzende Umgangsformen mit Menschen jeden Geschlechts und religiöser und kultureller Herkunft.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- psychosoziale und soziomaterielle Ressourcen für Klient\_innen der Sozialen Arbeit definieren.
- Methoden, die in den vielfältigen Bereichen der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik eingesetzt werden, diversitätssensibel anwenden.
- zielführende Einsatzmöglichkeiten für sozialarbeiterische und präventive Interventionen entwickeln.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

### **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

#### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,  
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs

#### **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### **§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus 6 Modulen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, einer Praxis-Projektarbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten und einer praktischen Tätigkeit im Feld der Sozialen Arbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten zusammen.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Projektmanagement transdisziplinärer Interaktion im Reallabor	3
Handlungsfeld Frühe Hilfen, Mobile und Ambulante Dienste	3
Handlungsfeld stationäre Hilfen	3
Handlungsfeld aufsuchende Soziale Arbeit	3
Handlungsfeld behördliche Soziale Arbeit	3
Handlungsfeld Biographiearbeit und Innovation	3
Praxis-Projektarbeit	6
Praktikum	6
<b>Summe</b>	<b>30</b>

#### **§ 8. Kurse**

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

#### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- 1) Positive Beurteilung aller Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- 2) Positive Beurteilung der Praxis-Projektarbeit inklusive Präsentation.
- 3) Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

#### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

#### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

#### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

### **654. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Profilbildung und Spezialisierungen in der Sozialen Arbeit“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Profilbildung und Spezialisierungen in der Sozialen Arbeit“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 12.12.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

### **655. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Profilbildung und Spezialisierungen in der Sozialen Arbeit“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Profilbildung und Spezialisierungen in der Sozialen Arbeit“ wird mit € 3.990,-- festgelegt.

## **656. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Transition, Innovation and Sustainability Environments“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**Studium gemäß §§ 56 (2) iVm 54d UG, Master of Science / MSc, 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium „Transition, Innovation and Sustainability Environments“ wirft einen holistischen Blick auf die Herausforderungen, Chancen und Risiken, denen sich unsere Gesellschaften im Prozess der Veränderung stellen müssen. Das Weiterbildungsstudium verfolgt einen transdisziplinären Ansatz, der einen Querschnitt von System- und Komplexitätswissenschaften, Kultur- und Sozial- sowie Wirtschaftswissenschaften und Technologie integriert und dabei auch auf angewandtes Wissen in einer Wissenschafts-Praxis Kollaboration zurückgreift. Ausgehend von einer systemwissenschaftlichen Perspektive werden die Wirkungen und Auswirkungen von Transitionsprozessen anhand des digitalen Wandels, der als Case-Szenario dient, behandelt und untersucht. Die Studierenden erhalten dadurch nicht nur profunde Kenntnis in „Digital Literacy“, sondern vielmehr noch die Fähigkeiten und Kompetenzen, Innovationen (kulturelle, ökonomische, technologische, aber auch soziale Innovationen) und Entwicklungen auf einer gesellschaftlichen Ebene mit ihren Chancen und Risiken zu antizipieren, zu initiieren und einzuordnen.

Da der digitale Wandel sich in allen Ebenen unserer Gesellschaften niederschlägt, kann ein tiefes Verstehen seiner Wirkweise nur durch ein besseres Verständnis des Gesamtsystems herbeigeführt werden, das unterschiedliche Disziplinen integriert. Der kompetente Umgang mit dem digitalen Wandel kann so die Resilienz und Nachhaltigkeit der sozialen Systeme erhöhen, was sich auch in einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, aber auch in einem höheren gesellschaftlichen Wohlbefinden niederschlägt. Eine offene, demokratische und globalisierte Welt verlangt nach kompetitiven Wirtschaften, BürgerInnen und Ideen, welche die Adaptivität und Elastizität gegenüber Prozessen des Wandels fördern. Die Beziehung (das Spannungsfeld) zwischen Nachhaltigkeit und Wettbewerb spielt hierbei eine markante Rolle in der Entwicklung unserer Gesellschaften.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- die Dynamiken von sozialen Systemen als Ganzes sowie von gekoppelten Systemen durch verschiedene wissenschaftliche Disziplinen abbilden.
- die Prinzipien und Prozesse nachhaltiger Entwicklung und Resilienz in sozialen Systemen und gekoppelten Systemen insbesondere unter Berücksichtigung von STS (Science-Technology-Society) Zusammenhängen differenzieren.
- Strategien für die Nachhaltigkeit von Systemen unter Berücksichtigung von Communities of Practice entwickeln.
- Mensch-Technologie Interaktionen und deren Management interdisziplinär diskutieren.
- Problemlösungsstrategien sowie Innovationsstrategien für komplexe “real world” Probleme entwickeln und anhand von Projekten anwenden.
- die rekursiven Implikationen von Ethik und Technologie sowie Ethik und Politik extrapolieren sowie ethische Belange in komplexen Entscheidungsprozessen diskutieren.

- die unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen unter Einbeziehung von kulturellen, interkulturellen und genderspezifischen Fragen diskutieren.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte.

Das Studium wird als Vollzeitstudium angeboten. Studienorte sind die Universidade Nova de Lisboa (UNL), das University College Dublin (UCD), die Poznan University of Economics and Business (PUEB) und die Universität für Weiterbildung KREMS (UWK).

Das Weiterbildungsstudium wird in englischer Sprache abgehalten.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung fungiert das Consortium-Board bestehend aus je einer wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Person der am Kooperationsprogramm beteiligten Partneruniversitäten.
- (2) Das Consortium-Board entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Als Koordinatorin übernimmt die Universität für Weiterbildung KREMS den dauerhaften Vorsitz des Consortium-Board. Hierfür ist eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Hochschulstudiums mit einer Mindestdauer von 3 Jahren bzw. 180 ECTS-Punkten (Bachelor-Niveau).
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben vor ihrer Zulassung Englischkenntnisse auf dem Niveau von mind. B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (European Framework of Reference for Languages) nachzuweisen. Die Art des Nachweises ist vom Consortium-Board festzulegen und entsprechend kundzumachen.

## **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## **§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsstudium „Transition, Innovation and Sustainability Environments“ besteht aus vier Teilen die an vier unterschiedlichen Standorten abgehalten werden. Diese sind (1) die Universidade Nova de Lisboa (UNL) für „Culture and Transition“, (2) das University College Dublin (UCD) für „Ethics and Information Systems“, (3) die Poznan University of Economics and Business (PUEB) für „Economics in Transition“ und (4) die Universität für Weiterbildung KREMS (UWK) für „Systems Science and Transdisciplinarity“. Nach dem 2. Semester ist ein Internship zu absolvieren.

Die Wahlmodule (Elective Courses) werden nach Maßgabe einer Mindestteilnehmer\_innenzahl angeboten.



Detaillierte Angaben über Module und ECTS-Punkte:

<b>Transition, Innovation and Sustainability Environments</b>		<b>ECTS-Punkte</b>
<b>I. Culture and Transition (UNL)</b>		<b>30</b>
<b>I.1</b>	<b>Cyber culture</b>	10
<b>I.2</b>	<b>Cyberspace, Media and Interaction</b>	10
<b>I.3</b>	<b>Elective Courses (1 to choose)</b>	10
	Science, Innovation and Social Impact	
	Introduction to Digital Methods	
<b>II. Ethics and Information Systems (UCD)</b>		<b>30</b>
<b>II.1</b>	<b>Research Methods /Applied Research Methods</b>	5
<b>II.2</b>	<b>Information Ethics</b>	5
<b>II.3</b>	<b>Topics in Digital Media</b>	10
<b>II.4</b>	<b>Elective Courses (1 to choose)</b>	5
	People Information and Communication	
	Artificial Intelligence	
	Digital Policy	
<b>II.5</b>	<b>Internship</b>	5
<b>III. Transitions in Economics (PUEB)</b>		<b>30</b>
<b>III.1</b>	<b>Applied Quantitative Methods for Economic Analysis</b>	4
<b>III.2</b>	<b>Internet of Things</b>	4
<b>III.3</b>	<b>International Entrepreneurship (business plans, design thinking, designing business models, digital entrepreneurship)</b>	5
<b>III.4</b>	<b>Economics of Transition and Institutional Change</b>	5
<b>III.5</b>	<b>Data Analysis Using VBA</b>	5
<b>III.6</b>	<b>Elective Courses (2 to choose)</b>	8
	Data Mining With R	
	Edutainment and Applied Game Theory: Strategic Games	
	Fintech and on-demand economy in Philosophical Context	
	Game Theory	
	International Economics and Globalization	
	Big Data and Internet Surveys	
	Microeconomics of Competitiveness	
	Multimedia in Business	
	Elements of Probability Simulations and Bayesian Modelling Using R	
	Project Planning and Management	
	R-Programming	
<b>IV. Systems Science and Transdisciplinarity (UWK)</b>		<b>30</b>
<b>IV.1</b>	<b>Complexity Science and Social System Theories</b>	5
<b>IV.2</b>	<b>System Models, Agents of Change &amp; Coupled Systems in Transition</b>	5
<b>IV.3</b>	<b>Transdisciplinary Field Research Training (TFRT)</b>	5
<b>IV.4</b>	<b>Master's Thesis</b>	15
	<b>TOTAL</b>	<b>120</b>

### **§ 8. Kurse**

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse

### **10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein gemeinsames Abschlusszeugnis der unter § 2 genannten Hochschulen auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Science, kurz MSc, als Joint Degree der Universität für Weiterbildung Krens, der Universidade Nova de Lisboa, des University College Dublin und der Poznan University of Economics and Business zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krens folgt.

## **657. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Transition, Innovation and Sustainability Environments“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Transition, Innovation and Sustainability Environments“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 12.12.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **658. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Transition, Innovation and Sustainability Environments“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Transition, Innovation and Sustainability Environments“ wird mit € 18.000,-- festgelegt.

## **659. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Bewegungsanalyse und Gangdiagnostik“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 21 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm bietet den Mitgliedern eines multiprofessionellen Behandlungsteams von Menschen mit Bewegungs- und Gangstörungen die Möglichkeit, erweiterte klinische Kompetenzen, aktuelle Gangdiagnostik Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Orthopädietechniker\_innen, Mediziner\_innen, Sportwissenschaftler\_innen, Biomechaniker\_innen, Physiker\_innen, Physiotherapeut\_innen, Ergotherapeut\_innen, etc.

Eine weitere Zielsetzung des Weiterbildungsprogramms ist es, Personen verschiedener Berufsgruppen zusammenzuführen und durch die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verbessern.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die Biomechanik, Motorik, Physiologie und Pathologie des menschlichen Gangbildes inkl. Gender- und Diversitätsaspekten identifizieren.
- die Diagnostik, Analyse und Therapie der Erkrankungen des menschlichen Bewegungsapparates inkl. Gender- und Diversitätsaspekten und des Gangbildes darstellen.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 21 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Studieninhalte können jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

### **§3. Studienleitung**

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV, oder

(2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

### **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### **§ 7. Aufbau und Gliederung**

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
1. Bewegungsanalyse	6
2. Gangdiagnostik bei neuroorthopädischen Erkrankungen und deren Behandlung	6
3. Behandlungsplanung und Falldiskussion	9
<b>Summe</b>	<b>21</b>

### **§ 8. Kurse**

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **660. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Bewegungsanalyse und Gangdiagnostik“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Bewegungsanalyse und Gangdiagnostik“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 12.12.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **661. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Bewegungsanalyse und Gangdiagnostik“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Bewegungsanalyse und Gangdiagnostik“ wird mit € 3.000,-- festgelegt.

## **662. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Neuroorthopädie – Disability Management“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in Neuroorthopädie – Disability Management / AEP, 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Neuroorthopädie beschäftigt sich mit der umfassenden Diagnostik, Analyse, Behandlung, Rehabilitation und Vorbeugung von orthopädischen Problemen des Bewegungsapparates, die bei Menschen mit Bewegungsbehinderungen durch neurogene und muskuläre Erkrankungen auftreten.

Ziel des Weiterbildungsprogramms ist das Erwerben dieser theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten auf diesem und verwandten Gebieten zur Verbesserung der Lebensqualität, die in der berufsspezifischen Betreuung, Beratung, Behandlung und Hilfsmittelversorgung bewegungsbehinderter Kinder und Erwachsener sofort umgesetzt werden können. Die Studierenden lernen, wie diese Arbeit in multiprofessionellen Teams funktioniert und wie diese zusammengestellt werden können.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- neuroorthopädische Prinzipien in den verschiedenen Behandlungskonzepten diskutieren.
- Zusammenhänge von neuromotorischen Krankheiten, Entwicklungs- und Bewegungsstörungen mit einzelnen neuroorthopädischen Krankheitsbildern darstellen.
- methodenunabhängige therapeutische Techniken auf Basis (neuro-) wissenschaftlicher Erkenntnisse beurteilen.
- neuroorthopädische Untersuchungsergebnisse interpretieren.
- Techniken unterschiedlicher Kommunikationsmodelle und -theorien unter Berücksichtigung transdisziplinärer Aspekte gender- und diversitätsgerecht anwenden.

## § 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 3 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Studieninhalte können jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

## § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

## § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV, oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

## § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
1. Einführung Neuroorthopädie	3
2. Anatomie und Physiologie in der Neuroorthopädie	9
3. Neuroorthopädische Erkrankungen und Behandlung	6
4. Wachsendes Bewegungssystem in der Neuroorthopädie	6
5. Bewegungsanalyse in der Neuroorthopädie	6
6. Behandlungsplanung und Falldiskussion	9
7. Kommunikation im beruflichen Alltag	6
8. Arbeiten im Gesundheitssystem	6
Praktikum	9
<b>Summe</b>	<b>60</b>

Das Praktikum kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden.

### **§ 8. Kurse**

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a. Positive Beurteilung aller Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse.
- b. Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der\_Absolvent\_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin Neuroorthopädie - Disability Management“ bzw. „Akademischer Experte Neuroorthopädie - Disability Management“ zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **663. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Neuroorthopädie – Disability Management“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Neuroorthopädie – Disability Management“ wird mit € 7.900,-- festgelegt.

**664. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 90 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium "MBA" dient der Fortbildung von Akademiker\_innen im Bereich des General Management sowie der Vertiefung in ausgewählten Themen-, Funktions- und/oder Branchenkontexten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Weiterbildungsstudiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen erforderlichen Kompetenzen.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in ausgewählten Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einordnen und mit neuen Erkenntnissen verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager\_innen umsetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen identifizieren und adäquate Vorgehensweisen entwickeln,
- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale ableiten,
- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen erarbeiten.



## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Weiterbildungsstudiums erfolgt wahlweise im Online-Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Das Weiterbildungsstudium wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante vier Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Als Vollzeitvariante umfasst das Weiterbildungsstudium drei Semester.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum „MBA“ gelten:

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung  
und
- (2) zweijährige einschlägige Berufserfahrung
- (3) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test)  
sowie
- (4) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs, in dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs (1) UG dem Rektorat.

## **§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsstudium „MBA“ umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht im Kerncurriculum aus 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten sowie Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu wählen. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der genannten Certificate Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung.

Abschließend ist eine MBA-Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Kerncurriculums sowie die Wahl der Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
<b>Pflichtmodule</b>	<b>36</b>
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3
Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics	3
Controlling & Reporting	3
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3
Strategisches Management/Strategic Management	3
Marketing Management*	3
Human Resources Management*	3
Leadership*	3
Empirische Forschungsmethoden/Research Methods	3
Unternehmensethik/Business Ethics*.*.*	3
Business Analytics	3
Komplexität & Projektmanagement/Managing Complexity & Project Management	3
<b>Wahlmodule</b>	<b>15</b>
Transformatives Management/Transformative Management	3
Wissensmanagement & Innovation/Knowledge Management & Innovation	3
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3
Angewandte Mikroökonomie/Managerial Economics	3
Business Planning	3
Unternehmensplanspiel/Business Simulation	6
Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law	6
Doing Business in Asia - Study Trip Asia	6
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	6
Leadership & Management – Study Trip Colorado	6
Excelling in Leadership – Study Trip Lisbon	6
Insight USA: politics, economy and social cohesion – Study Trip Washington D.C.	6
Navigating in a World of Flux	6
<b>Spezialisierung</b>	<b>24</b>
<i>Es ist eine Spezialisierung zu wählen. Dafür sind Module des jeweiligen Certificate Programs im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren:</i>	
<b>Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung:</b>	
Agile Organizations & Collective Leadership	
Aviation Management	
Business Controlling & Financial Management	
Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung	
Datenmanagement – Data Steward	

Information Security Management & Cyber Security	
International Business	
Leadership	
Sales Management	
Smart Factory	
Supply Chain Management	
Sustainable Management	
<b>Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur</b>	
Emerging Technologies	
Facility Management	
International Real Estate Valuation	
Real Estate Asset Management	
Real Estate Investment Management	
Real Estate Project Development	
<b>Fakultät für Gesundheit und Medizin:</b>	
Biotech, Pharma & MedTech Management	
OP-Management	
Rettungsdienstmanagement	
Technik im Gesundheitswesen	
<b>MBA-Abschlussarbeit / MBA Thesis</b>	<b>15</b>
<b>Summe</b>	<b>90</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

## § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

Die Pflichtmodule und die Wahlmodule können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schriftliche oder mündliche Prüfungen über alle Pflichtmodule und die Wahlmodule, eventuell in Form von Teilprüfungen über die Kurse.
- Positive Absolvierung der Module der gewählten Spezialisierung. Die Form der Prüfungen in den Spezialisierungen ist dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen.
- Verfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer MBA-Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

## § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **665. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Executive MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Executive Master of Business Administration / EMBA, 75 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium "Executive MBA" dient der Fortbildung von berufserfahrenen Führungskräften, die mit oder ohne akademischen Abschluss über eine langjährige qualifizierte Berufserfahrung und eine mehrjährige qualifizierte Führungserfahrung verfügen und mit einer General Management Weiterbildung auf wissenschaftlicher Grundlage Wissen und Kompetenzen für ihre Rolle als Führungskraft in unterschiedlichen Situationen und unterschiedlich geprägten Arbeitsfeldern vertiefen wollen.

Es ist das Ziel des Weiterbildungsstudiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen betriebswirtschaftlichen Fachkompetenzen und Kenntnissen in wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen insbesondere die Stärkung der für die Wahrnehmung von Führungsrollen auf Executive-Niveau erforderlichen persönlichen Kompetenzen.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in ausgewählten Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einordnen und mit neuen Erkenntnissen verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager\_innen umsetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen identifizieren und adäquate Vorgehensweisen entwickeln,
- wesentliche Herausforderungen im Hinblick auf Führungsaufgaben und Fragen von Gender & Diversity identifizieren und adäquate Lösungen entwickeln,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten und Führungsqualitäten analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale für die eigene Rolle und das geführte Unternehmen ableiten,
- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen erarbeiten.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Das Weiterbildungsstudium wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante vier Semester und umfasst insgesamt 75 ECTS-Punkte. Als Vollzeitvariante umfasst das Weiterbildungsstudium drei Semester.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum „Executive MBA“ gelten:

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und mindestens 5 Jahre qualifizierte Berufserfahrung,

und

- (2) eine mindestens fünfjährige Führungserfahrung,

und

(3) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Weiterbildungsstudiums (Outbound-Test)

sowie

(4) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs, in dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

### § 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### § 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „Executive MBA“ umfasst insgesamt 75 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen im Bereich „General Management“ im Umfang von 18 ECTS-Punkten sowie aus Pflichtmodulen im Bereich „Personal Impact & Leadership“ im Umfang von 18 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu wählen. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der im referenzierten Weiterbildungsstudium genannten Certificate Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung. Abschließend ist eine MBA-Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module in den Bereichen General Management sowie die Wahl der Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen.

Module	ECTS-Punkte
<b>General Management</b>	<b>18</b>
<b><i>Pflichtmodule</i></b>	<b>12</b>
Controlling & Reporting	3
Strategisches Management/Strategic Management	3
Business Analytics	3
Angewandte Mikroökonomie/Managerial Economics	3
<b><i>Wahlmodule</i></b>	<b>6</b>
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3
Marketing Management*	3
Human Resources Management*	3
Transformatives Management/Transformative Management	3
Wissensmanagement & Innovation/Knowledge Management & Innovation	3
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3
Business Planning	3
Unternehmensplanspiel/Business Simulation	6
Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law	6

<b>Personal Impact &amp; Leadership</b>	<b>18</b>
Executive Impact Circle *	6
Leading in a World of Flux	3
Impacting Digital Society	3
Responsible Leadership **	3
Shaping the Future Mind	3
<b>Spezialisierung</b>	<b>24</b>
<i>Es ist eine Spezialisierung im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus den im Weiterbildungsstudium „MBA“ genannten Weiterbildungsprogrammen zu wählen. Dafür sind Module der jeweiligen Certificate Programs im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
<b>MBA-Abschlussarbeit / MBA Thesis</b>	<b>15</b>
<b>Summe</b>	<b>75</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

### § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

Einzelne Pflicht- bzw. Wahlmodule können entsprechend dem Studienangebot der Universität für Weiterbildung KREMS und in Abstimmung mit der Studienleitung als Variante im Online-Fernstudium absolviert werden.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schriftliche oder mündliche Prüfungen über alle Pflichtmodule und die Wahlmodule.
- Positive Absolvierung der Module der gewählten Spezialisierung. Die Form der Prüfungen in den Spezialisierungen ist dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen.
- Verfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer MBA-Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in ist der akademische Grad Executive Master of Business Administration, abgekürzt EMBA, zu verleihen.

## **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **666. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA Professional“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium "MBA Professional" dient der wissenschaftlichen Weiterbildung von angehenden Führungskräften mit oder ohne akademischen Abschluss im Bereich des General Managements sowie der Vertiefung in ausgewählten Themen-, Funktions- und/oder Branchenkontexten auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Weiterbildungsstudiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen erforderlichen Kompetenzen.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in ausgewählten Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einordnen und mit neuen Erkenntnissen verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager\_innen umsetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen identifizieren und adäquate Vorgehensweisen entwickeln,



- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale ableiten,
- Charakteristika wissenschaftlichen Arbeitens erläutern und im Fachgebiet der Spezialisierung anwenden,
- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen erarbeiten.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert sechs Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Organisation des Weiterbildungsstudiums erfolgt wahlweise im Online-Fernstudium oder im Blended Learning Modus.

Das Weiterbildungsstudium wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsstudiums stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und zweijährige einschlägige Berufserfahrung  
oder
- (2) allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird,  
oder
- (3) mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird.  
sowie
- (4) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „MBA Professional“ umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht aus dem Basiscurriculum „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ im Umfang von 18 ECTS-Punkten und dem Kerncurriculum des Weiterbildungsstudiums „MBA“ mit 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten und Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu wählen. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der im referenzierten Weiterbildungsstudium genannten Certificate Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung. Abschließend sind Pflichtmodule zum fachlich-wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren und eine MBA-Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Kerncurriculums sowie die Wahl der Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
<b>Basiscurriculum</b>	<b>18</b>
<i>Es sind Module zu den Themenbereichen Accounting und Controlling, Organisation und Projektmanagement sowie nachhaltiges und digitales Wirtschaften im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
<b>Kerncurriculum</b>	<b>51</b>
<i>Es sind die Pflichtmodule des Weiterbildungsstudiums „MBA“ im Umfang von 36 ECTS-Punkten und aus den ebenfalls dort genannten Wahlmodulen Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
<b>Spezialisierung</b>	<b>24</b>
<i>Es ist eine Spezialisierung im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus den im Weiterbildungsstudium „MBA“ genannten Weiterbildungsprogrammen zu wählen. Dafür sind Module der jeweiligen Certificate Programs im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	
<b>Fachlich-wissenschaftliches Arbeiten</b>	<b>12</b>

Strukturiertes wissenschaftliches Arbeiten (oder ein vergleichbares Modul)	6
<i>Es sind Module zum fachspezialisierten, wissenschaftlichen Diskurs im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.</i>	6
<b>MBA-Abschlussarbeit / MBA Thesis</b>	<b>15</b>
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### § 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Pflicht- und Wahlmodule, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse,
- Positive Beurteilung der Module der gewählten Spezialisierung (=Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme),
- Verfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer MBA-Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

### § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, zu verleihen.

### § 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **667. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „MBA General Management“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Business Administration / MBA, 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium "MBA General Management" dient der Fortbildung von Akademiker\_innen im Bereich des General Management auf wissenschaftlicher Grundlage.

Es ist das Ziel des Weiterbildungsstudiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmer\_innen beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen wirtschaftlichen Fachkompetenzen ebenso die Stärkung der für eine Übernahme oder Wahrnehmung von Führungsrollen erforderlichen Kompetenzen.

Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einordnen und mit neuen Erkenntnissen verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie wirtschaftsrelevanten, gesellschaftlichen Querschnittsthemen in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager\_innen umsetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen identifizieren und adäquate Vorgehensweisen entwickeln,
- in unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen relevante Aspekte im Hinblick auf Gender & Diversity erläutern,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten zu analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale ableiten,
- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen erarbeiten.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Weiterbildungsstudiums erfolgt wahlweise im reinen Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Das Weiterbildungsstudium wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante drei Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Als Vollzeitvariante umfasst das Studium zwei Semester.

### **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum „MBA General Management“ gelten:

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung  
und
- (2) zweijährige qualifizierte Berufserfahrung
- (3) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test)  
sowie
- (4) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs oder einer schriftlicher Konversation, worin die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

### **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 (1) UG dem Rektorat.

### **§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsstudium „MBA General Management“ umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht aus 12 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten sowie Wahlmodulen im Umfang von 9 ECTS-Punkten. Abschließend ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der\_dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Module im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
<b>Pflichtmodule</b>	<b>36</b>
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3
Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics	3
Controlling & Reporting	3
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3
Strategisches Management/Strategic Management	3
Marketing Management*	3
Human Resources Management*	3
Leadership*	3
Empirische Forschungsmethoden/Research Methods	3
Unternehmensethik/Business Ethics*.*.*	3
Business Analytics	3
Komplexität & Projektmanagement/Managing Complexity & Project Management	3
<b>Wahlmodule</b>	<b>9</b>
Transformatives Management/Transformative Management	3
Wissensmanagement & Innovation/Knowledge Management & Innovation	3
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3
Angewandte Mikroökonomie/Managerial Economics	3
Business Planning	3
Unternehmensplanspiel/Business Simulation	6
Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law	6
Doing Business in Asia - Study Trip Asia	6
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	6
Leadership & Management – Study Trip Colorado	6
Excelling in Leadership – Study Trip Lisbon	6
Insight USA: politics, economy and social cohesion – Study Trip Washington D.C.	6
<b>Abschlussarbeit / MBA Thesis</b>	<b>15</b>
<b>Summe</b>	<b>60</b>

\* Module mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

## § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

Die Pflichtmodule und die Wahlmodule können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schriftliche oder mündliche Prüfungen über alle Pflichtmodule und die Wahlmodule.
- Verfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsverbesserung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Business Administration, abgekürzt MBA, zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **668. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Digitale Transformation“ (Zuvor: „Digitale Transformation BSc (CE)“)**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Bachelor of Science (Continuing Education) / BSc (CE), 180 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium Digitale Transformation an der Universität für Weiterbildung Krems zielt darauf ab, Studierenden eine umfassende Weiterbildung zu den fachlichen Kompetenzen des Feldes sowie zu universellen Kompetenzen und transdisziplinären Kompetenzen zu bieten. Die Studierenden erwerben ein tiefgreifendes Verständnis für die vielfältigen Aspekte der Digitalisierung und deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Darüber hinaus werden die Studierenden in Trendforschung und Methoden der Transformation geschult, um zielgerichtete Veränderungen von Geschäftsmodellen zu gestalten.

Ein zentrales Studienziel ist die Vermittlung von Fachkompetenzen in den Bereichen Management, Technologie und Organisation. Die Studierenden erlernen die notwendigen technischen Fähigkeiten, um digitale Technologien und Systeme zu verstehen und in strategischen Kontexten für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen einzusetzen. Sie erwerben zudem Kenntnisse in organisationalen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die für die erfolgreiche Implementierung von Digitalisierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Neben den fachlichen Fähigkeiten legt das Weiterbildungsstudium großen Wert auf die Vermittlung von universellen und transdisziplinären Kompetenzen. Die Studierenden entwickeln Fähigkeiten in den Bereichen Selbstmanagement, Kommunikation, Analyse und Kollaboration, um erfolgreich in der digitalen Welt agieren zu können. Die transdisziplinären Kompetenzen befähigen die Absolvent\_innen, komplexe Probleme an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu analysieren und zu lösen. Die Studierenden erwerben zudem wichtige soziale und gesellschaftliche Kompetenzen, um ethische, nachhaltige und inklusive Lösungen für die Herausforderungen der digitalen Transformation zu entwickeln.

Das Qualifikationsprofil des Weiterbildungsstudiums Digitale Transformation an der Universität für Weiterbildung Krems bereitet Studierende darauf vor, als Expert\_innen in der Gestaltung und Umsetzung des digitalen Wandels tätig zu werden. Die Absolvent\_innen verfügen über umfassende fachliche, universelle und transdisziplinäre Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in verschiedenen Branchen sowie Unternehmen und Organisationen im Kontext der Digitalisierung zielgerichtet und bedarfsgerecht zu agieren.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- die technischen Grundlagen und wirtschaftlichen Dimensionen der digitalen Transformation erklären.
- Entscheidungsgrundlagen in Form von empirischen Daten und kreativen Analyseprozessen aufbereiten, um Digitalisierungsvorhaben mitzugestalten.
- die Umsetzung digitaler Transformationsprozesse im organisationalen Kontext unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planen.
- die Auswirkungen von digitalen Transformationsprozessen auf betroffene Organisationen und auf involvierte Personen evaluieren.
- nachhaltige Transformationskonzepte entwickeln und dabei ethische und gesellschaftliche Implikationen der Digitalisierung sowie Diversitätsaspekte berücksichtigen.
- innovative Lösungen für komplexe Problemstellungen im Bereich der digitalen Transformation sowie der Vermittlung digitaler Kompetenzen in multidisziplinären Teams entwickeln.
- ihre Entscheidungen im Prozess der Lösungsfindung für komplexe Problemstellungen im Bereich der digitalen Transformation auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse nachvollziehbar begründen.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann. Die Höchststudiendauer beträgt 12 Semester.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.



#### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife oder Qualifikation auf NQR-Niveau V oder Qualifikation auf NQR-Niveau IV mit einschlägiger Weiterbildung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

sowie

(2) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

(3) Im Aufnahmegespräche nimmt die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vor und hält diese in einem „Learning Agreement“ fest.

#### § 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### § 7. Aufbau und Gliederung

Das Studium setzt sich aus den Modulen A) der universellen Kompetenzen im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten, B) den fachspezifischen Kompetenzen im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten und C) den transdisziplinären und lösungsorientierten Kompetenzen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zusammen.

##### A) Universelle Kompetenzen

Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Universelle Kompetenzen“ im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren. Folgende Module sind verpflichtend zu wählen:

Module	ECTS-Punkte
Persönliche Leistungskompetenzen	6
Soziale Kompetenzen	6
Digitale Kompetenzen I	6
Digitale Kompetenzen II	6
Gesellschaftliche Kompetenzen I <sup>*,**</sup>	6
Gesellschaftliche Kompetenzen II <sup>*,**</sup>	6
Wissenschaftliche Arbeitskompetenzen	6
Selbstmanagement, Führung und Achtsamkeit <sup>*,**</sup>	6
Kommunikative Kompetenzen <sup>*</sup>	6
Analytische Kompetenzen	6
<b>Summe</b>	<b>60</b>

##### B) Fachspezifische Kompetenzen

Es sind verpflichtend 3 Module zu je 6 ECTS-Punkten und 3 Certified Programs zu je 24 ECTS-Punkten zu wählen. Es ist eine Wahl zwischen den Certified Programs „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“ und „Datenmanagement – Data Steward“ zu treffen. Die Auswahl ist im Rahmen des Aufnahmegesprächs in einem „Learning Agreement“ festzuhalten (siehe § 4 Abs. 3). Das Angebot der CPs richtet sich nach der Mindestteilnehmer\_innenzahl.

Module	ECTS-Punkte
Einführung in die Digitale Transformation	6
Design Thinking für die Gestaltung der Digitalen Transformation ***	6
Rechtliche Rahmenbedingungen der Digitalen Transformation	6
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Technische Grundlagen der Digitalisierung“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren. ***	24
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Organisationale Dimensionen der Digitalisierung“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren. ***	24
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren. (Wahl) **,*	24
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Datenmanagement – Data Steward“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren. (Wahl) **,***	24
<b>Summe</b>	<b>90</b>

### C) Transdisziplinäre und lösungsorientierte Kompetenzen

Module	ECTS-Punkte
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ im Ausmaß von 21 ECTS zu absolvieren. ***	21
Bachelorarbeit ***	9
<b>Summe</b>	<b>30</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

\*\*\* Modul mit Bezug zu Internationalisierung oder Möglichkeiten für Mobilitäten

### § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Prüfungen, die in den eingebundenen Modulen der in diesem Curriculum referenzierten Studien festgelegt sind.
- Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- Abfassen und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Bachelorarbeit. Der Antritt zur Verteidigung ist erst möglich, wenn alle in §7 beschriebenen Module positiv beurteilt sind.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Den Absolvent\_innen ist der akademische Grad Bachelor of Science (Continuing Education), abgekürzt BSc (CE), zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Sommersemester 2025 in Kraft.

### **§ 13. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 60/2023 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium nach der damaligen Verordnung abschließen.

## **669. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Demenzstudien“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

- (1) Eine demenzielle Erkrankung hat weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen, deren An- und Zugehörige sowie die Pflgeteams. Demenz ist aufgrund der Komplexität des Themas eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Durch die weltweit steigende Inzidenz an Demenzerkrankungen sind bewusstseinsbildende Maßnahmen und die Entwicklung von bzw. Forschung an stadien- und bedürfnisgerechten Behandlungs- und Versorgungskonzepten notwendig. Das Weiterbildungsstudium hat das Ziel, fundierte praxisorientierte und wissenschaftliche Kompetenzen zu vermitteln, um multidisziplinäre Konzepte und Strategien für eine optimale Versorgung von Menschen mit Demenz zu entwickeln und umzusetzen.
- (2) Die Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums können wissenschaftlich fundiert Theorien und Konzepte anwenden, um Strategien zur Förderung von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Demenz in der Gesellschaft zu entwickeln. Die selbstständige Entwicklung wissenschaftlich fundierter Fragestellungen soll dazu befähigen, praxisnahe Problemstellungen aufzugreifen und eigene Untersuchungsergebnisse im Kontext aktueller Literatur zu diskutieren.
- (3) Die Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums sind in der Lage,
  - präventive Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos für Demenzerkrankungen in verschiedenen Lebensphasen zu untersuchen.

- in einem multidisziplinären Ansatz auf Grundlage von evidenzbasierten Assessments stadienspezifische Förderpläne für Menschen mit Demenz unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten zu entwickeln.
- Interventionen zur gewaltfreien Kommunikation mit Menschen mit Demenz zu planen.
- Forschungsfragen im Bereich der Demenz- bzw. Hirngesundheitsforschung genderspezifisch zu reflektieren.
- wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich der Demenz- bzw. Hirngesundheitsforschung durchzuführen.
- Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Demenz- bzw. Hirngesundheitsforschung zu interpretieren und schriftlich darzustellen.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Bachelorstudium aus dem Gesundheits- oder Sozialbereich (z.B. Gesundheits- und Pflegemanagement, Pflegewissenschaft, Psychologie, Soziologie) mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder
  - (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- und
- (3) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.
  - (4) Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber\_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau (Gliederung)

Der Workload (1 ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten wie auch e-Learning Elemente, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von schriftlichen Seminar- oder Kursarbeiten bzw. mündlichen Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Kurs.

Module	ECTS-Punkte
Es sind alle Module des Academic Expert Programs „Praxisorientierte Förderung von Menschen mit Demenz“ zu absolvieren	60
Es sind alle Module des Certificate Programs „Praxisforschung Demenz und Hirngesundheit“ zu absolvieren	30
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Fachspezifische Vertiefung Demenz- und Hirngesundheitsforschung	6
Masterarbeit	21
<b>Summe</b>	<b>120</b>

## § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Die positive Absolvierung der Module des Academic Expert Programs „Praxisorientierte Förderung von Menschen mit Demenz“ und der Module des Certificate Programs „Praxisforschung Demenz und Hirngesundheit“. Die Form der Prüfungen in diesen Modulen ist dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen.
- (2) Die positive Absolvierung aller anderen Module. Die Prüfung dieser Module erfolgt in Form einer erfolgreichen Teilnahme an den jeweiligen Kursen.
- (3) Erfüllung der Anwesenheitspflicht von mind. 80% in den Präsenzkursen. In begründeten Fällen kann eine Ersatzleistung in Form eines angeleiteten Selbststudiums erbracht werden. Die Entscheidung wird durch die Studienleitung getroffen.
- (4) Erstellung und positive Beurteilung der Masterarbeit. Das Thema ist aus dem Bereich der Demenzforschung bzw. Hirngesundheitsforschung zu wählen. Die Masterarbeit muss von zwei Begutachter\_innen positiv beurteilt werden. Anschließend erfolgt eine Defensio, bestehend aus einer Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit inkl. vertiefender Fragen.

## § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## § 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

## § 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anja Grebe  
Vorsitzende des Senats